



# Amtsblatt für die Stadt Langelsheim

---

Nr. 1

Jahrgang 2022

Langelsheim, 02.02.2022

---

## INHALT

### **Bekanntmachung**

**Seite**

Bauleitplanung der Stadt Langelsheim;  
Inkrafttreten des Bebauungsplanes L 124 „Sültefeld III“ im Stadtteil Langelsheim

2

Impressum:

Herausgeber: Stadt Langelsheim, der Bürgermeister, Harzstraße 8, 38685 Langelsheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Ingo Henze

Kontakt: E-Mail: [stadt@langelsheim.de](mailto:stadt@langelsheim.de), 05326/504-0, [www.langelsheim.de](http://www.langelsheim.de)

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 den Bebauungsplan L 124 „Sültefeld III“ im Stadtteil Langelsheim gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Baugesetzbuch als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes L 124 „Sültefeld III“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans L 124 „Sültefeld III“ liegt im Stadtteil Langelsheim und wird begrenzt im Westen und im Süden von der Umgehungsstraße der B 82n, im Osten vom Grundstück Sültefeld 1 und im Nordwesten vom vorhandenen Industriekomplex der Firmen Albemarle Germany GmbH und Chemetall GmbH. Der räumliche Geltungsbereich ist zudem im zugehörigen Lageplan kenntlich gemacht.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines „Industriegebiets“ im Sinne von § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab sofort im Rathaus der Stadt Langelsheim, Bauamt, Zimmer 303, Harzstr. 8, 38685 Langelsheim, zu den nachstehend genannten Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags und mittwochs	von 7.00 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 14.45 Uhr;
dienstags und donnerstags	von 7.00 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr;
freitags von	von 7.00 - 12.15 Uhr.

Der Bebauungsplan L 124 „Sültefeld III“ im Stadtteil Langelsheim tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in Kraft.

Hinweise:

1. Hinweis auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen:

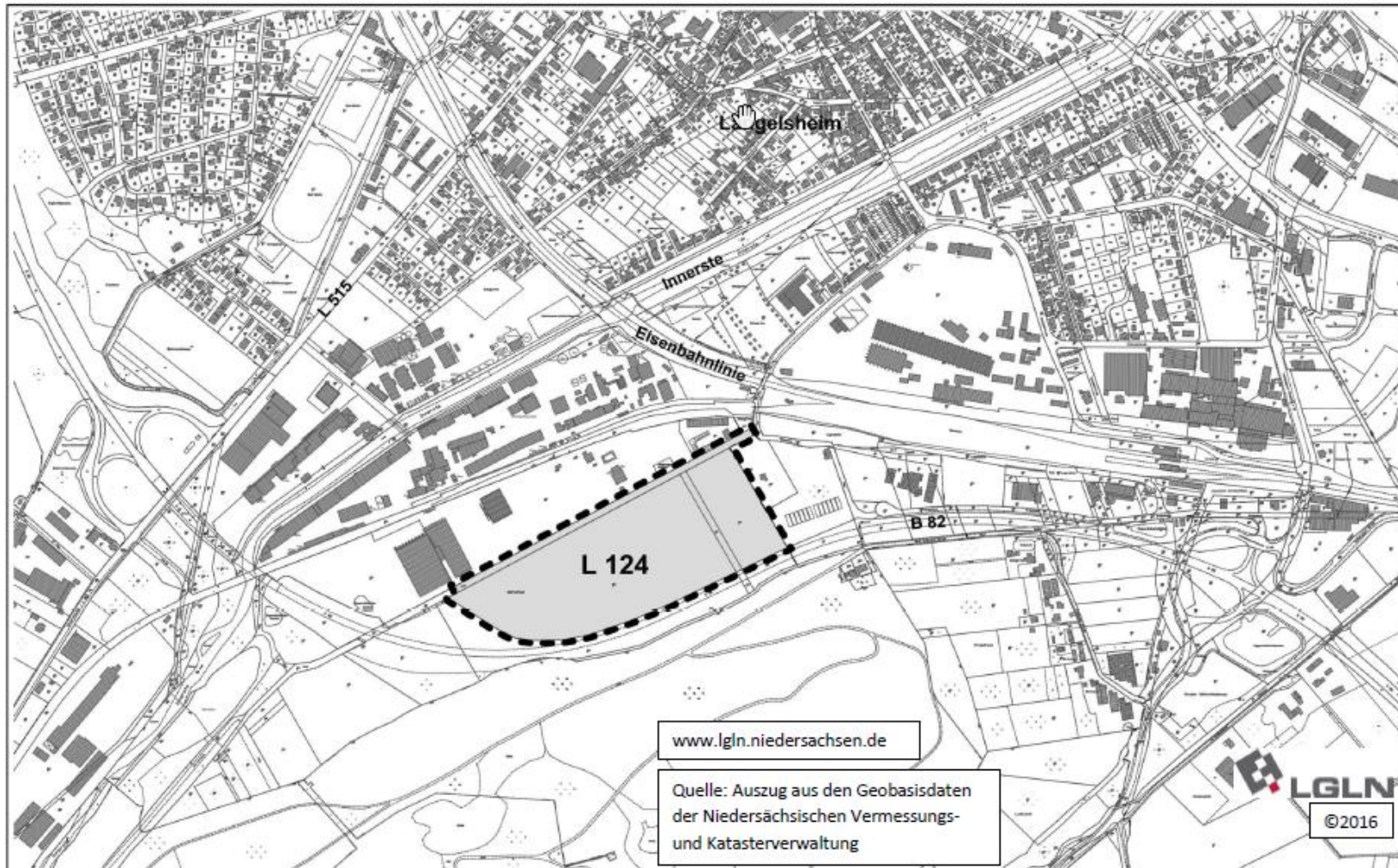
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans

schriftlich gegenüber der Stadt Langelsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ingo Henze

Anlage  
Übersichtsplan



[www.lgln.niedersachsen.de](http://www.lgln.niedersachsen.de)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
der Niedersächsischen Vermessungs-  
und Katasterverwaltung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans L 124 "Sültefeld III"

Bebauungsplan L 124 "Sültefeld III"

